

**Errichtung eines Spielplatzes auf der großen  
Wiese in der Straße „An der Schlossmauer“**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00146  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing  
am 19.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05308**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00146  
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing  
vom 11.01.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 19.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach für die Kinder in der Pagodenburgstraße, Apollo- und Arkadenweg, die im Umkreis von 1,4 Kilometern keinen Spielplatz haben, auf der großen Wiese an der Straße „An der Schlossmauer“ ein Spielangebot geschaffen werden soll. Falls ein Spielplatz nicht umsetzbar ist, wird eine Spielstraße gewünscht, wie sie bereits an der südliche Auffahrtsallee vorhanden ist.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Straße „An der Schlossmauer“ schließt im Norden an den Kaskadenweg an und verläuft über die ausgedehnten Wiesenflächen des Nymphenburger Vorfelds und über den Nymphenburger Kanal nach Süden bis zur Margarethe-Danzi-Straße. Die einzigen Wiesenflächen im Besitz der Landeshauptstadt München befinden sich angrenzend an die Kleingartenanlage am südlichen Ende der Straße „An der Schloßmauer“. Die Errichtung eines Spielplatzes nahe der Pagodenburgstraße, im nördlichen Bereich der Straße „An der Schlossmauer“ ist auf Grund fehlender städtischer Grundstücke leider

nicht möglich. Das städtische Grundstück im Bereich der Kleingartenanlage liegt fußläufig etwa 2 km entfernt.

Am Süden der Straße „An der Schloßmauer“ schließt eine öffentliche Grünfläche an, die sich entlang der Margarethe-Danzi-Straße nach Osten erstreckt. In dieser öffentlichen Grünfläche, etwa 500 m entfernt von der Kleingartenanlage, befindet sich ein Spielplatz mit vielfältigem Angebot für alle Altersklassen, der die Spielplatzversorgung in diesem Bereich abdeckt.

Mit dem Nymphenburger Vorfeld und dem Nymphenburger Park liegen in unmittelbarer Nähe zur Pagodenburgstraße ausgedehnte Wiesenflächen und eine der bedeutendsten Parkanlagen Deutschlands, die vielfältige Möglichkeiten für Bewegung und freies Spiel bieten.

Zur Umsetzung Spielstraße wurde vom Mobilitätsreferat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Gemäß Straßenverkehrsrecht handelt es sich bei einer ‚Spielstraße‘ um eine Straße, die für den Fahrverkehr komplett gesperrt ist. Auf der verkehrsfreien Fläche können dann Sport und Spiel wie Fußball, Inline-Skaten, Skateboardfahren oder Seilspringen stattfinden. Eine ‚Spielstraße‘ kann also nur dort ausgewiesen werden, wo es möglich ist, die Straße für den Anliegerverkehr (also auch für Anwohner, Müllabfuhr, Lieferanten, Radverkehr) gänzlich zu sperren. In der Praxis kommt es daher äußerst selten zur Errichtung einer ‚Spielstraße‘.“

In der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung wurde kein Vorschlag gemacht, welche Straße als Spielstraße ausgewiesen werden soll. Sollte sich dieser Vorschlag auf die Pagodenburgstraße beziehen, muss hierzu angemerkt werden, dass lediglich das östliche Ende der Pagodenburgstraße über die Amalienburgstraße an das weiterführende Straßennetz angebunden ist. Der am westlichen Ende anschließende Kaskadenweg und der Apolloweg haben keine andere für den Fahrverkehr nutzbare Verbindungen zum übrigen Straßennetz. Eine Sperrung dieser Straße zur Ausweisung einer Spielstraße scheidet daher aus.

Oft wird jedoch die „Spielstraße“ mit einem „Verkehrsberuhigten Bereich“ verwechselt. Verkehrsberuhigte Bereiche sind Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion, Erschließungsfunktion und geringem Verkehrsaufkommen. Sie stehen allen Verkehrsteilnehmern, also auch Fahrzeugen, auf der gesamten Verkehrsfläche gleichberechtigt zur Verfügung. Für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich müsste die Straße baulich umgestaltet werden, da diese hierfür optisch den Eindruck vermitteln muss, dass die Aufenthaltsfunktion für Fußgänger überwiegt und der Fahrverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies wird z. B. durch einen niveaugleichen Ausbau über die gesamte Straßenbreite, durch Gestaltungselemente zur Sicherung und Abgrenzung von reinen Aufenthaltsflächen gegenüber Flächen, die auch für den ruhenden und fließenden Verkehr zur Verfügung stehen, sowie durch geschwindigkeitshemmende Elemente, wie Fahrgassenversätze, Einengungen und Aufpflasterungen erreicht. Eine Ausweisung der Pagodenburgstraße als verkehrsberuhigter Bereich ist daher nur nach einer entsprechenden baulichen Umgestaltung des Straßenraums möglich.“

Der Umbau einer Fahrbahn in einen Verkehrsberuhigten Bereich mit sehr eingeschränkter Nutzung zum Spielen für Kinder kann auch im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage nicht weiterverfolgt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00146 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Da von der Empfehlung auch das Gebiet des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg betroffen ist, hat dieser als Information einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Das Mobilitätsreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Errichtung eines Spielplatzes im Bereich der nördlichen Wiesenflächen an der Straße „An der Schlossmauer“ kann auf Grund fehlender städtischer Grundstücke, ebenso wie der Bau einer Spielstraße bzw. eines Verkehrsberuhigten Bereichs wegen fehlenden Bedarfes und der bestehenden Haushaltssituation, nicht weiter verfolgt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00146 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.